

Ordnung der 10. Wertholzsubmission in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra – die Oberförstereien: Nowa Sól und Zielona Góra

1. Die Entscheidung der Submission erfolgt am 3 März 2020.
2. Die Teilnehmer der Submission, die am Kauf des Holzes interessiert sind, sind zum Eintritt auf den Submissionsplatz berechtigt; die Submissionsplätzen, wo das Holz ausgestellt ist, befinden sich in der Oberförsterei Zielona Góra, Försterei Zagórze und in der Oberförsterei Nowa Sól, Försterei Odra. An diesen Plätzen kann man das Holz besichtigen. Das Holz wird ab **24. Februar 2020** von 07.00 bis 15.00 Uhr zum Ziel der Besichtigung zugänglich gemacht.
3. Der Submissionsteilnehmer, gleich mit dem Einreichen eigenen schriftlichen Angebots, akzeptiert ohne Vorbehalte die unten genannte Verkaufsbedingungen des Wertholzes sowie die Zahlungsbedingungen für das gekaufte Holz. Im Bereich, der in diesen Grundsätzen nicht reguliert worden ist, gelten die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Anordnung Nr. 68 des Generaldirektors der Staatsforste vom 12. November 2019 über den Holzverkauf durch die Staatsforste in den Jahren 2020-2021 (Zeichen: ZM.800.10.2019), sowie auch der Entschluss Nr. 21 des Direktors der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra vom 17. Februar 2020 (Zeichen: ED.800.14.2020) über die Durchführung der 10. Wertholzsubmission im Jahre 2020.
4. Der Katalog der Wertholzsubmission umfasst zwei gleichlautende Exemplare von Angebotskarten im Teil A und B mit Bestimmung:
 - für Abgabe des Angebots: Teil A,
 - für Notizen des Anbieters: Teil B.
5. Die Angebote sollen auf den beigefügten Formblättern (Formularen) abgegeben werden. Zur Angebotsabgabe verwendet man grundsätzlich die Formulare vom Teil „A“ des Katalogs, die nach Ausfüllung durch berechnigte Person unterschrieben und gestempelt werden sollen. Die Kaufangebote beziehen sich auf 1 Festmeter des Holzes (m³) loco Lagerplatz. Der angebotene Nettopreis ohne Mehrwertsteuer soll in ganzen Zlotys angegeben werden.
 - a. Das vollständige Angebot, außer des richtigen Kaufangebots (Teil A) für einzelne Lose, soll auch die Karte des Anbieters enthalten.
 - b. Im Falle, wenn aus den beigefügten Unterlagen das Recht auf die Firmenvertretung in Bezug auf die Person, die das Angebot unterschreibt, nicht resultiert, soll auch die Vollmacht beigelegt werden.An der Wertholzsubmission können diejenigen Firmen teilnehmen, die keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Staatsforsten besitzen, die mit Sicherheitsbetrag nicht verbunden sind.
6. Die Angebote für die im Katalog erwähnten Lose (einzelne Holzstücke) sind **an den Sitz der Oberförsterei Nowa Sól; Anschrift: ul. Ciepielowska 9, 67-100 Nowa Sól** – in geschlossenen Umschlägen - **bis zum 3 März 2020 bis 9.30** abzugeben.
7. Die Umschläge sollen mit einem deutlichen Aufdruck versehen werden: **„Angebot für die 10. Wertholzsubmission – nicht öffnen vor 3. März 2020, 10.00 Uhr“**.
8. Das Angebot kann nur schriftlich, per Fax oder per E-Mail zurückgezogen werden. Entsprechende Schrift, Fax oder E-Mail ist an den Sitz der Oberförsterei Nowa Sól bis zum **3. März 2020 bis 9.30 Uhr** abzugeben (**E-Mail-Adresse: nowasol@zielonagora.lasy.gov.pl, Faxnummer: 68 455 85 02**).

9. Öffentliche Eröffnung der Angebote erfolgt am 3. März 2020 um 10.00 Uhr im Sitz der Oberförsterei Nowa Sól.
10. Der Anbieter kann für ein einzelnes Los nur 1 Angebot einreichen. Die Sammelangebote mit dem gleichen Preis für bestimmte Losgruppe werden separat für jedes Los (für einzelnes Holzstück) geprüft.
11. Der Submissionsführende trifft die Wahl des Angebotes nach der Regel des höchsten angebotenen Preises für ein bestimmtes Los. Die Wahl des Angebotes erfolgt nach der Eröffnung und Prüfung aller angenommenen Angebote. Im Falle, wenn für bestimmte Lose mehrere identische Preisangebote eingereicht werden, wird der gewinnende Anbieter ausgelost.
12. Die schriftliche Information über die Submissionsergebnisse wird an alle Teilnehmer nicht früher als am nächsten Tag nach der Submissionsentscheidung (d.h. nicht früher als **am 4. März 2020**) geschickt. Es ist zugelassen, die Teilnehmer der Submission, deren Angebote angenommen werden, per Fax oder E-Mail über die Ergebnisse der Submission zu benachrichtigen.
13. Abgelehnt werden diejenigen Angebote, die:
 - a. solche Firmen eingereicht haben, die überfällige Zahlungen gegenüber den Einheiten der Staatsforste am Tag der Eröffnung von Angeboten besitzen, die mit Sicherungsbetrag nicht verbunden sind.
 - b. die Voraussetzungen nicht erfüllen (wenn es um die Form und den Inhalt geht), worüber im Punkt 5 und 6 die Rede ist.Über Ablehnung des Angebots entscheidet ein Ausschuss, der für die Auswahl des Erwerbers im Rahmen der 10. Wertholzsubmission berufen wurde.
14. Der Anbieter ist berechtigt, schriftlich die minimale Kaufmasse vorzubehalten.
 - a. wenn die Summe der Masse von Losen, die vom Angebot des Anbieters angenommen wurden, niedriger ist als die von diesem Anbieter vorbehaltene minimale Masse, wird das ganze Angebot abgelehnt, unter Vorbehalt Pkt. 14 Buchstabe c.
 - b. wenn der Anbieter keine minimale Kaufmasse vorbehält, vorbehält sich der Verkäufer das Recht, das ganze Angebot des Käufers abzulehnen, dessen Gesamtmenge des Holzes niedriger als 10 m³ ist.
 - c. man nimmt an, dass das Kriterium der Masseneinschränkung erfüllt wird, wenn die zuerkannte Masse nicht niedriger als 5% von der vorbehaltenen Masse ist.
15. Die Zahlung für das gekaufte Holz erfolgt in Form von Vorauszahlung nach Erhalt (z.B. per E-Mail von der Oberförsterei Nowa Sól oder Zielona Góra) einer Spezifikation der gewinnenden Lose mit Berechnung von Menge und Wert in Zlotys.
16. Auf Antrag des Käufers wird eine Pro-forma-Rechnung ausgestellt. Die Pro-forma-Rechnung wird gemäß der Spezifizierung der gewinnenden Lose in der gegebenen Oberförsterei erstellt.
17. Den Verkauf des Wertholzes betrifft kein Preisnachlass.
18. Alle Kosten, die mit der Zahlung verbunden sind, trägt der Käufer.
19. Die Zahlungsfrist für das während der Submission gekaufte Holz verläuft am 17. März 2020 (Tag der Geldeinnahme auf das Bankkonto der Oberförsterei, aus der das Holz kommt).
20. Im Falle, wenn die Zahlung im oben erwähnten Termin nicht beglichen wird, behält sich der Verkäufer das Recht vor, von dem Vertrag zurückzutreten, ohne eine zusätzliche Zahlungsfrist festzulegen.
21. Der Rücktritt vom Vertrag hat Form einer schriftlichen Erklärung des Verkäufers oder einer E-Mail-Nachricht, die an den Käufer bis zum **24. März 2020** zugestellt werden soll.

22. Das nicht abgegebene Holz wird einem nächsten Käufer angeboten, der den höchsten Preis für einzelnes Los vorgeschlagen hat.
23. Im Falle des Vertragsrücktritts aus den käuferbedingten Gründen wird der Käufer mit der Vertragsstrafe belastet, deren Höhe versteht man als Differenz zwischen den von ihm angebotenen Preisen (die im Kaufangebot und Vertrag bestimmt werden) und den Preisen, die infolge des Verkaufs an einen weiteren Erwerber oder infolge des Verkaufs im Rahmen der Applikation „e-drewno“ erreicht werden könnten.
24. Die Abnahme des Holzes durch den Käufer ist möglich erst nach dem Eingang der Zahlung des Holzgegenwertes auf das Konto der entsprechenden Oberförsterei.
25. Abhandenkommen oder Beschädigung der Lose aus den vom Verkäufer unabhängigen Gründen befreit den Verkäufer von der Realisierung des Angebots in diesem Teil.
26. Die endgültige Frist der Holzabnahme bestimmt man auf **21. April 2020**. Nach Verlauf dieses Termins kann der Verkäufer das verkaufte Holz nicht mehr überwachen und alle Risiken, die mit dem gelagerten Holz verbunden sind, gehen auf den Käufer über.
27. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Los aus der Submission zurückzuziehen, im Falle, wenn der höchste angebotene Preis für dieses Los niedriger ist als der Minimalpreis, der während der 9. Wertholzsubmission im Jahre 2019 in der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra angenommen wurde.
28. Man nimmt an, dass das Holz, für das ein Angebot abgegeben wird, war ein Subjekt der Besichtigung und sein Zustand wurde durch den Käufer akzeptiert. Spätere Beanstandungen, die sich auf den Zustand und die Qualität des Holzes beziehen, werden nicht berücksichtigt.
29. Der Verkaufsvertrag schließt man nach Billigung der Submissionsergebnisse durch den Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra ab.
30. Mit den Kontrahenten, die infolge der Submissionsentscheidung das Holz gekauft haben, wird die Verträge der Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra unterschreiben. Im Falle, wenn der Käufer das Holz nur in einer Oberförsterei gekauft hat, wird der Vertrag auf der Ebene dieser Oberförsterei niedergeschrieben. Die Verträge werden bis zum **19. März 2020** niedergeschrieben.
31. Im Falle, wenn sich der Käufer entzieht, im oben genannten Termin den Vertrag zu unterschreiben, kann der Verkäufer von dem Vertrag zurücktreten, worüber der Käufer durch eine schriftliche Erklärung des Verkäufers oder in Form einer E-Mail-Nachricht informiert wird. Die schriftliche Erklärung oder E-Mail wird von dem Verkäufer an den Käufer bis zum **23. März 2020** geschickt. Das Holz wird gemäß dem Punkt 22 und Punkt 23 bewirtschaftet.
32. Die Vorauszahlung eines weiteren Erwerbers soll auf das Bankkonto der Oberförsterei bis zum **27. März 2020** einkommen.
33. Für die Bestimmung des Holzdurchmessers, der bei Berechnung der Holzmaße genutzt wird, nimmt man die Maßregeln an, die in der Anlage Nr. 2 zur Anordnung Nr. 51 Des Generaldirektors der Staatsforste vom 30. September 2019 bestimmt wurden (zugänglich unter der Internetadresse: www.drewno.zilp.lasy.gov.pl/drewno).
34. Die Anbieter, die zum ersten Mal an dem Verfahren des Holzverkaufs in Struktur der polnischen Staatsforste teilnehmen, sind verpflichtet, eine Registrierung in der Zentralkartothek der Kontrahenten in beliebiger Oberförsterei zu machen, oder an die Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra, Registrierungsunterlagen (u.a. aktuelle Abschrift vom entsprechenden Register), sowie Bescheinigung über Steueridentifikationsnummer, die für Verrechnungen drinnen

der Europäischen Union nötig ist (VAT ID) einzureichen. Die Einreichung von Unterlagen soll in einer entsprechenden Frist realisiert werden, die es ermöglicht, den Vertrag gemäß dem Punkt Nr. 30 niederzuschreiben.

- 35.** Alle Inhaltsänderungen in dem abgegebenen Angebot müssen abgezeichnet werden und sollen keine Zweifel zu ihrer endgültigen Form erwecken.
- 36.** Eine Anlage zu dieser Ordnung ist Muster des Verkaufsvertrags (Vertrag).
- 37.** Bei der Holzabfuhr im Rahmen der innergemeinschaftlichen Warenlieferung oder der innergemeinschaftlichen Warenlieferung im Rahmen der Kettentransaktion oder der innergemeinschaftlichen Warenlieferung im Rahmen der dreiseitigen Transaktion oder des indirekten Exports (im Verständnis des Art. 13 des Gesetzes vom 11. März 2004 über die Mehrwertsteuer) findet der 0%-Mehrwertsteuersatz nur dann die Anwendung, wenn der Käufer mit dem Verkäufer eine zusätzliche Ergänzungsvereinbarung abschließt, die das Verfahren der Beurkundung, der Abrechnung und der Absicherung der innergemeinschaftlichen Transaktion der Warenlieferung oder des indirekten Exports regulieren wird. In solchem Fall wird es nötig sein, eine finanzielle Absicherung durch den Käufer vollzuziehen, die die Ansprüche des Verkäufers absichert, wenn es die Situation in Frage kommt, dass der Verkäufer die Mehrwertsteuer nach dem geltenden 23%-Steuersatz zahlen muss, im Falle wenn die erforderlichen Bedingungen durch den Käufer nicht erfüllt werden könnten, die ihn zur Benutzung des niedrigeren 0%-Steuersatzes berechtigen und es könnte die Notwendigkeit der Verkaufsbesteuerung mit 23%-Satz entstehen.
- 38.** Im Falle, wenn der Anbieter eine natürliche Person ist, reicht er eine Informationserklärung ein, die aufgrund Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) erstellt wurde.
- 39.** Wir behalten uns das Recht vor, von der Submission ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Akzeptiert von:

Informationserklärung über die Verarbeitung personenbezogener Daten

In Verbindung mit der Realisierung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) informieren wir über die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten und über damit verbundene Rechte, die den natürlichen Personen zustehen. Unten erwähnte Grundsätze verwendet man von 25. Mai 2018 an.

Verantwortlicher für personenbezogene Daten

Verantwortliche für personenbezogene Daten ist die Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra mit Sitz in Zielona Góra, ul. Kazimierza Wielkiego 24a. Mit dem Verantwortlichen kann man elektronisch per E-Mail: zielonagora@zielonagora.lasy.gov.pl, telefonisch 68 455 85 00 oder schriftlich an oben genannte Adresse Kontakt aufnehmen; man kann sich auch elektronisch an die E-Mail-Adressen der Oberförstereien in Kontakt treten:

- Oberförsterei Nowa Sól - Telefonnummer 68 3872431; E-Mail: nowasol@zielonagora.lasy.gov.pl
- Oberförsterei Zielona Góra, Telefonnummer 68 3265352; zielonagora@zielonagora.lasy.gov.pl.

Datenschutzbeauftragter

In datenbezogenen Angelegenheiten sollen Sie mit den Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen, d.h. mit Frau Monika Kowalik, iod@comp-net.pl und mit Herrn Sebastian Strzech, iod@comp-net.pl (diese Information ist mit der Information auf der Internetseite der Oberförsterei kohärent).

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend verarbeitet:

1. für Ermöglichen des Einkaufs in den Einheiten des Staatsforstbetriebs „Staatsforste“ während des Internetverfahrens, für Realisierung des Einkaufs mit Verwendung des Portals „e-drewno“ und des Forst-und Holzportals;
2. für Zweck der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Buchhaltung und Steuer;
3. für Zweck der eventuellen Festlegung und Befriedigung der Ansprüche, sowie Verteidigung vor Ansprüchen;
4. für Zweck der Vorbeugung von statistischen und archivalischen Missbräuchen und Betrügen;
5. für Zweck des Beweises, dass die personenbezogenen Daten gesetzmäßig durch die Einheiten des Staatsforstbetriebs „Staatsforste“ verarbeitet werden. Die Daten werden während eines entsprechenden Zeitraumes verarbeitet, wenn diese Einheiten zur Aufbewahrung der Daten oder der datenhaltigen Dokumente verpflichtet sind, um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zu dokumentieren und die Kontrollen durch öffentliche Behörden zu ermöglichen.

Die personenbezogenen Daten werden nur im nötigen Bereich verarbeitet, der mit dem oben genannten Zweck der Verarbeitung begründet ist.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Einheiten des Staatsforstbetriebs „Staatsforste“ sind:

1. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung 2016/679 (DSGVO), gemäß dem die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
2. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung 2016/679 (DSGVO), gemäß dem die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten können den Einheiten des Staatsforstbetriebs „Staatsforste“ gegeben werden, die am Internetverfahren durch Portal „e-drewno“ oder Forst-und Holzportal teilnehmen. Man kann die Daten auch anderen Einheiten, die an Realisierung des Einkaufs mit Verwendung der „Zentralkartothek der Kontrahenten“ teilnehmen, bekannt geben. Den Zugang zu personenbezogenen Daten können auch unsere Unterauftragnehmer, d.h. juristische, informatische und finanzielle Firmen (Buchhaltung) bekommen.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten werden ab Moment ihrer Erhebung bis zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung durch das Staatsforstbetrieb „Staatsforste“ gespeichert. Wir speichern personenbezogene Daten während des mit unseren Kunden abgeschlossenen Vertrags, sowie auch nach ihrer Beendigung für unten beschriebene Zwecke:

1. für Befriedigung der Ansprüche in Verbindung mit der Vertragsausführung;
2. für Zweck der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der Buchhaltung und Steuer;
3. für Zweck der Vorbeugung von Missbräuchen und Betrügen;
4. für statistische und archivalische Zwecke.

Wir speichern personenbezogene Daten auch für Zweck der Rechenschaftspflicht, d.h. für Zweck des Beweises, dass die personenbezogenen Daten gesetzmäßig durch die Einheiten des Staatsforstbetriebs „Staatsforste“ verarbeitet werden. Die Daten werden während eines entsprechenden Zeitraumes verarbeitet, wenn diese Einheiten zur Aufbewahrung der Daten oder der datenhaltigen Dokumente verpflichtet sind, um die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zu dokumentieren und die Kontrollen durch öffentliche Behörden zu ermöglichen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Rechte der betroffenen Personen

Gemäß der Verordnung 2016/679 (DSGVO) stehen den betroffenen Personen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht und Recht auf Erhalt einer Datenkopie;
2. Recht auf Berichtigung;
3. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) und Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
4. Widerspruchsrecht;
5. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;

6. Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen; die Benutzung dieses Rechts hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Information über Verpflichtung/Freiwilligkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig aber unerlässlich für Realisierung des Zwecks, d.h. Registrierung bei „Zentralkartothek der Kontrahenten“, die den Einkauf mit Verwendung des Portals „e-drewno“ und des Forst-und Holzportals zu ermöglichen. Im Falle, wenn personenbezogene Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Realisierung der oben genannten Zwecke nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir treffen keine automatisierten Entscheidungen.

Daten, die aus öffentlichen Registern oder aus anderen als die betroffene Person Quellen stammen

Gleichzeitig gemäß dem Artikel 13 der Verordnung 2016/679 (DSGVO) informieren wir, dass im Falle der Datenübermittlung verarbeiten wir sie in Bezug darauf, dass die Daten uns zur Realisierung oben genannten Zwecke übermittelt wurden. Die übermittelten Daten können um öffentlich zugängliche Daten ergänzt werden, insofern solche Notwendigkeit besteht (entsprechend dem polnischen Gewerbezentralregister oder Landesgerichtsregister). Die Daten werden zu oben beschriebenen Zwecken verarbeitet, soweit sie die Eigenschaften der personenbezogenen Daten besitzen. Sie werden nur in einem entsprechenden zum Verarbeitungszweck angepassten Bereich gespeichert.

.....
Unterschrift